



Bundesministerium für Finanzen
Frau Abteilungsleiterin
Mag. Gerlinde Wagner
Abteilung III/6
Hintere Zollamtstraße 2b
1030 Wien

Wiedner Hauptstr. 63 | Postfach A-1045
Wien
T +43 (0) 5 90 900DW | F + 43 (0) 5 90 90013739
E Erich.Kuehnelt@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMF-340400/0002-
III/6/2011

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
FHP/22/11/EK/SS
Mag. Erich Kühnelt

Durchwahl
3739

Datum
06.05.2011

Novelle des Punzierungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Mag. Wagner!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs zu einer Änderung des Punzierungsgesetzes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wir sprechen uns gegen eine ersatzlose Streichung des Punzierungsbeirates aus. Eine strukturierte Einbeziehung von Experten/Praktikern ist weiterhin sinnvoll. Zu den im geltenden § 22 Abs. 1 genannten Themenstellungen und anderen Fragen im Zusammenhang mit dem Punzierungswesen wird es auch in Zukunft immer wieder Diskussionsbedarf geben. Der regelmäßige Dialog zwischen dem BMF und Praktikern aus der Wirtschaft ist für beide Seiten von Nutzen.

Forderung auf Ausnahme der Exportware von der Punzierungskontrollgebühr:

Mit dem Punzierungsgesetz 2000 ist die Befreiung der Exportware von der Kontrollgebühr gefallen. Damit wurde ein dem freien Warenverkehr widersprechendes Exporthemmnis für österreichische Hersteller aufgebaut, das zu Doppelvergebühren führt, da ja auch im Empfängerland sowohl Punzierungsgebühren als auch bei der Herstellung Gebühren anfallen, und zusätzlich nochmals für die Exportpunzierung beim Edelmetall-Kontrolllabor. Somit stellt die derzeitige Situation eine Wettbewerbsverzerrung für unsere Mitglieder im Ausland dar und wäre daher die Ausnahme der Exportware im Zuge dieser Novelle wiederum vorzusehen.

Zulassung der Übereinkommenspunze für Inlandware:

Österreich ist das einzige Mitgliedsland des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Punzierung von Edelmetallgegenständen, in dem die Anbringung der Übereinkommenspunze ausdrücklich nur für Exportware gestattet ist. Aus Gründen der administrativen Erleichterung für die Wirtschaft besteht der Wunsch auf Zulassung der Übereinkommenspunze auch für im Inland verkaufte Ware, da ja oft im Vorhinein nicht feststeht, ob ein Schmuckstück danach im In- oder Ausland weiterverkauft wird.

Abschließend regen wir eine grundsätzliche Diskussion über die Zukunft des Punzierungswesens an. Da beispielsweise durch private Einkäufe im Ausland und durch den Internethandel offenbar doch wesentliche Marktanteile der Kontrolle entzogen werden, stellt sich unter anderem die Frage nach der Vollziehbarkeit des Gesetzes. Die grundsätzliche Diskussion könnte auch auf europäischer Ebene geführt werden, da in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche Systeme der Punzierung bestehen.

Die Wirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wunschgemäß wird diese Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.



Dr. Christoph Leitl
Präsident

Freundliche Grüße



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin